

Die neue Feier der Kranken- und Totenliturgie

– ein Angebot zur Verwirklichung christlicher Existenz

2. Teil

Dr. Karl Schlemmer

3. Die Begräbnisfeier

3.1 Gestalt und Wandel des christlichen Begräbnisses³²

3.1.1 Das Zeugnis der Hl. Schrift

Nach dem Zeugnis der Hl. Schrift hat das Volk Gottes seine Toten stets mit besonderer Aufmerksamkeit umgeben.³³ Für die Menschen des AT gilt das Nichtbestattetwerden als Schande und Strafe (Jer 16,4ff). Selbst der Fremde und sogar der zum Tode Verurteilte sollen ein Begräbnis erhalten (Dtn 21,22f). Allerdings herrscht die Überzeugung vor, daß man im Tod von der Hand Gottes abgesondert ist (Ps 88,6), daß also jede Bindung an Gott aufgehoben wird. Die Unreinheit des Toten, des Grabes und aller, die mit dem Toten in Berührung kommen, zeigt, daß im Unterschied zur heidnischen Welt eine sakrale Gemeinschaft mit dem Toten abgelehnt wird. So gelingt es dem alttestamentlichen Menschen nicht, den Bereich des Todes positiv in sein Glaubensleben zu integrieren.

Diese Anschauung findet auch ihren Niederschlag in der Praxis. Dem Toten werden die Augen geschlossen (Gen 46,4; Tob 14,15), er wird aufgebahrt und unmittelbar danach wird die Totenklage angestimmt (Gen 23,2f; 50,3; Jer 9,16). Noch am Todestag wird der Leichnam ohne Sarg ins Grab gelegt, manchmal unter Verwendung von Spezereien und Salben. Leichenverbrennungen sind unüblich (1 Sam 31,12f), und die völlige Einäscherung ist nur als Strafe bekannt. Trotz des großen Wertes, der dem Begräbnis beigegeben wird, ist im Zusammenhang mit Bestattungen von gottesdienstlichen Handlungen oder auch nur Gebeten nicht die Rede. Es gibt nur eine Ausnahme in der Makkabäerzeit, wo das Opfer für die Gefallenen dargebracht und vom Wert des Gebetes für die Verstorbenen gesprochen wird (2 Makk 12,39ff).

Wir können sagen, daß Gleiches auch noch gilt für die Juden der neutestamentlichen Zeit. Zwar wird der Leichnam gewaschen (Apg 9,37) und mit wohlriechenden Kräutern in leinene Tücher gehüllt (Joh 19,40), ein Schweiß-tuch auf das Antlitz gedeckt (Joh 11,44; 20,7), und am Sterbetag (Apg 5,6) mit großem Gefolge zu Grabe geleitet (Lk 7,12), doch haben wir kein Zeugnis dafür, daß Gebete verrichtet werden. Die Sorge um den Verstorbenen aber spricht aus den Berichten über Bestattungen, die wir im NT haben, so z. B. bei Johannes dem Täufer (Mt 14,12), Jesus (Mt 27,57f), Stephanus (Apg 8,2), Jüngerin Tabita (Apg 9,36ff).

3.1.2 Das Begräbnis in der alten Kirche

Für das Begräbnis konnte die alte Kirche auf keinerlei gottesdienstliche Handlungen aus der neutestamentlichen Zeit zurückgreifen. Daher ist es ver-

³² Wertvolle Anregungen zu den folgenden Abschnitten gab eine Seminararbeit über die erneuerte Begräbnisliturgie von Richard B. Hüttinger, die im WS 1975/76 am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Würzburg angefertigt wurde.

³³ Vgl. Herbert Vorgrimler: Der Tod im Denken und Leben der Christen, 48–68. – Josef Andreas Jungmann: Der Gottesdienst der Kirche. Innsbruck 3/1962, 92–95.

ständig, daß für jene Jahrhunderte nicht von einem einheitlichen Ritual des Begräbnisses gesprochen werden kann, obgleich die Gemeinden die Bestattung der Gläubigen als eine selbstverständliche und wesentliche Pflicht erachteten.³⁴ So berichtet Eusebius für die Mitte des 3. Jahrhunderts von Märtyrern der christlichen Liebe gegenüber den Toten. In der Verfolgungszeit werden die Leiber der Märtyrer unter Gefahr für das eigene Leben bestattet. Und Kaiser Julian (†363) erwähnt in einem Brief, daß das Wachstum der Kirche neben anderem auch in der Sorge für die Toten begründet sei.

Eine liturgische Gestaltung des Begräbnisses bildet sich erst langsam heraus, doch ist die Bestattung bald Sache des Bischofs. Das älteste erhaltene Gebet zum Begräbnis stammt erst aus der Mitte des 4. Jahrhunderts und gehört zum Euchologion des Bischofs Serapion von Thmuis. Nach einem Lobpreis auf Gott folgen Fürbitten für den Entschlafenen, die österliche Ausrichtung haben, an die Vergebung der Sünden denken und die Trauer der Hinterbliebenen berücksichtigen. Wir sehen, daß die Fürbitte für den Verstorbenen bereits in alter Zeit vorhanden ist. Im Unterschied zu den Heiden, die ihre Toten oft nachts bestatten, findet das christliche Begräbnis am Tag statt. Schon im 4. Jahrhundert werden während des Leichenbegängnisses Psalmen und Hymnen gesungen. Für Johannes Chrysostomus (†407) ist dieser Gesang Ausdruck der Freude. Zudem wird Weihrauch verwendet, und Blumen auf dem Grab scheinen mancherorts üblich zu sein; Fackeln begleiten den Leichenzug. Auch die heidnischen Leichenmahle bei den Gräbern werden von den Christen fortgesetzt und umgedeutet. Das „refrigerium“, das christliche Totenmahl, ist im 3. Jahrhundert allgemein verbreitet und soll Vorgeschmack des himmlischen Freudenmahles, Ausdruck der Gemeinschaft mit dem Verstorbenen und Wohltat für die Armen sein. Diese Totenmahle werden nach und nach durch die Feier der Eucharistie bei den Gräbern, besonders an den Gedächtnistagen, ersetzt.

Seit dem 6./7. Jahrhundert ist die Meßfeier am Todes- oder Begräbnistag in der Gemeindekirche allgemein üblich, allerdings nicht in Anwesenheit des Leichnams. Für diese Zeit finden sich des weiteren eigene Orationen für den Verstorbenen, die in die Tagesmesse eingefügt werden können. Um 500 ist von Dionysius Areopagita ein Bericht über ein christliches Begräbnis überliefert, nach dem der Entschlafene unter Dankgesängen von seinen Verwandten zum Bischof gebracht wird. Dort werden die Schriftstellen über die Verheißung der Auferstehung gelesen, Psalmen gesungen sowie um die Vollendung in Christus gebetet. Bischof und Anwesende geben dem Toten den Friedenskuß, worauf die Bestattung erfolgt.

3.1.3 Die Ausgestaltung des Begräbnisses im Mittelalter

Während die römische Liturgie des frühen Mittelalters die österliche Freude betont und den eschatologischen Charakter des Begräbnisses herausstellt, kommt es etwa zur gleichen Zeit außerhalb Roms unter eindeutig frän-

³⁴ Zum Begräbnis in der alten Kirche vgl. Adolf Adam: Erneuerte Liturgie, 183f. – Joseph Lechner: Liturgik des römischen Ritus, Freiburg/Br. 6/1953, 94–97 und 333f.

kisch-germanischem Einfluß zu einem Bewußtsein, das im Tod den Eintritt in eine Zeit der Prüfung und Reinigung sieht. Der Bußcharakter tritt vor allem in der Begräbnismesse in den Vordergrund. So wird im 10. Jahrhundert die Absolution mit dem Wechselgesang „Libera“ eingeführt und der Sühnecharakter verstärkt.

Es kommt zu einem Wildwuchs von Totenmessen („Seelmessen“), die während des ganzen Jahres für die Verstorbenen aus der eben genannten Gesinnung dargebracht werden.³⁵ Der österliche Charakter der Begräbnisliturgie geht zwar, wenn auch im 13. Jahrhundert das Halleluia verschwindet, nicht ganz verloren, wird aber doch mehr und mehr zugedeckt durch Gebete und Texte, die einzig auf Verzeihung und Versöhnung ausgerichtet sind. Ein treffendes Beispiel dafür ist die um diese Zeit entstandene Sequenz „Dies irae“. Des weiteren kommt es zu einer maßlosen Erweiterung des Fürbittgebetes für die Verstorbenen. Die Sitte der schwarzen Gewänder wird eingeführt, setzt sich aber erst im 16. Jahrhundert völlig durch.

Mit dieser Ausuferung ist eine Entfaltung des Prunkes verbunden, vor allem auf dem Friedhof. Trauermusik, unnatürliche Ausstattung und Verweltlichung aller Art greifen um sich, so daß sich mancherorts die weltliche Behörde gezwungen sah, einzugreifen und zur Mäßigung aufzufordern.³⁶ Während aus ältester Zeit keine Leichenreden bekannt sind, scheinen sie für herausragende Persönlichkeiten zwar nicht beim Begräbnis selbst, aber an den Gedächtnistagen seit dem 4. Jahrhundert üblich zu werden. Auch im Mittelalter kennt die Totenmesse keine Predigt, Ausnahmen allerdings bestätigen die Regel.

3.1.4 Das Begräbnis in der nachtridentinischen Epoche

Von der römischen Ritenkongregation wird im Jahre 1614 das „Rituale Romanum“ herausgegeben. Was die Begräbnisriten betrifft, will das Rituale in die verwirrende Vielfalt eine einheitliche Ordnung bringen und bietet nun einen ausgearbeiteten Ritus an.³⁷ Das Begräbnis beginnt mit der Abholung der Leiche am Trauerhaus. Während der Überführung, die der Priester leitet und dazu auch Weihwasser verwendet, wird der Psalm 130 gebetet. Ist der Weg zur Kirche weiter, sind die Psalmen 51 sowie 120–134 vorgesehen. Der Sarg wird inmitten der Kirche aufgestellt. Nach Absolution, Asperision und Inzensierung des Verstorbenen erfolgt die Überführung auf den Friedhof, dort schließt sich das Benedictus an. Nach Kyrie und stillem Vaterunser folgen nochmals Besprengung mit dem Weihwasser, kurze Bitten und ein Schlußgebet.

³⁵ Über die Totenmessen bzw. „Seelmessen“ im Mittelalter vgl. Karl Schlemmer: Gottesdienst und Frömmigkeit, 288–293. – Einen weiteren Einblick in das Bestattungswesen des Mittelalters vermittelt: Hubert Mattausch: Das Beerdigungswesen der freien Reichsstadt Nürnberg (1219 bis 1806). Diss.-Druck München 1970, 8–48. – Joseph Lechner: Liturgik des römischen Ritus, 331–334.

³⁶ Vgl. Karl Schlemmer: Gottesdienst und Frömmigkeit, 168–170.

³⁷ Vgl. Joseph Lechner: Liturgik des römischen Ritus, 334–336. – Joseph Andreas Jungmann: Der Gottesdienst der Kirche, 94f.

Das *Rituale Romanum* konnte sich allerdings oft erst im 19. Jahrhundert in den deutschsprachigen Diözesen durchsetzen, so daß lange Zeit eigene Bräuche und Riten lebendig blieben. Doch war seit dem Jahr 1950 für die deutschen Diözesen das „Exsequiale“ in der „*Collectio Rituum*“ verbindlich. Dieser Bestattungsritus hatte allerdings große Schwächen. So fehlte fast jede Bezugnahme auf die konkrete Situation, alles war objektivistisch und ritualistisch vorgegeben. Die Gesänge wiesen eine starke Bezugnahme auf Engel und Heilige, Sündenangst und Gerichtsgedanken auf, die Gebete waren geprägt von den Bezeichnungen „ewiges Licht“, „Friede“ und „Ruhe“, die österliche Ausrichtung auf die Auferstehung Jesu fehlte völlig. Zudem mangelte es dem Ritus an einer festen Einbindung in die Einheit der gesamten Begräbnisfeier. So war es direkt eine Notwendigkeit, wenn die Liturgiekonstitution des Vaticanum II in Art. 81 den Auftrag gibt: „Der Ritus der Exsequien soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferungen der einzelnen Gebiete entsprechen, auch was die liturgische Farbe betrifft.“

3.2 Die erneuerte kirchliche Begräbnisfeier

3.2.1 Die Bemühungen um den Auftrag des Konzils

Der nachkonziliare Römische Liturgierat erarbeitete als ersten Schritt zur Verwirklichung des Konzilsauftrages bis 1966 einen Neuentwurf für das Erwachsenenbegräbnis. Dieser vorläufige römische Modellritus wurde im deutschen Sprachgebiet im Jahr 1967 in einigen ausgewählten Gemeinden erprobt. Die Erfahrungsberichte über dieses Experiment begrüßten u. a. den österlichen Charakter des neuen Ritus und seine reiche Auswahl an Schrifttexten und Gebeten. Doch wünschte man ebenso deutlich, daß bei der endgültigen deutschen Fassung auf wertvolles Eigengut im Sprachgebiet nicht verzichtet werden darf.

Die Gottesdienstkongregation veröffentlichte mit Datum vom 15. 8. 1969 den neuen „*Ordo Exsequiarum*“ des „*Rituale Romanum*“. Im Frühjahr 1970 gab das Liturgische Institut Salzburg eine deutsche Studienausgabe dieses Textes heraus.³⁸ Sie wurde in vielen Diözesen als Zwischenlösung eingeführt, wobei natürlich der Mangel einer Adaption besonders spürbar wurde. Die Kontaktsitzung der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes gab Ende November 1970 in Zürich einer Subkommission den Auftrag, sobald als möglich den Entwurf eines adaptierten Ritus vorzulegen. Die Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter aus dem gesamten Sprachgebiet angehörten, überraschte bereits Ostern 1971 mit einem ersten Arbeitsergebnis.³⁹

Die Arbeit der Subkommission orientierte sich an drei wichtigen Leitlinien:

- Der neue römische Begräbnisritus ist nur ein Modell, aus dem für die neuen Riten der einzelnen Länder ausgewählt werden soll. Deshalb sollen

³⁸ „Die Ordnung des Begräbnisses nach dem neuen *Rituale Romanum*“ – Deutsche Studienausgabe – Salzburg 1970.

³⁹ Das erste Arbeitsergebnis wurde vorgestellt von: Hans Hollerweger, Erneuerung der Begräbnisliturgie, in: Gottesdienst Nr. 17–18, Freiburg/Br. 1971, 129–139.

Elemente aus den Volksbräuchen überprüft und schon vorhandene Elemente der Eigenritualien, falls sie dem neuen Ritus standhalten, beibehalten werden.

- Im Gegensatz zu anderen Riten steht bei den Begräbnisbräuchen im deutschen Sprachgebiet eine vielfältige Tradition zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um die Riten am Grab: die Bestattungsformel, den Erdwurf, die Kreuzsteckung.
- Der neue Ritus muß an die sehr verschiedenen Situationen des Begräbnisses leicht anpaßbar sein. Daher sind eine größere Anzahl von Formen und ein reiches Angebot an Lesungen, Gebeten und Gesängen und damit ein relativ großer Entscheidungsspielraum für den Zelebranten gefordert.

Natürlich sah sich die Arbeitsgruppe auch mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. Denn die Vielfalt der Begräbnisordnungen im deutschen Sprachgebiet, angereichert seit 1964 durch die Kremation und Urnenbestattung, ließ eine einheitliche Ordnung in Frage stellen. Weiterhin waren die Lokaltraditionen im Bereich des Begräbnisses besonders tief verwurzelt, und das Empfinden des Volkes kann kaum wo so leicht verletzt werden wie bei Änderungen im Begräbnisbrauch. Außerdem steht es vielfach, vor allem auf nichtkatholischen Friedhöfen, nicht im alleinigen Belieben des Seelsorgers, Änderungen vorzunehmen. In den Städten ist zudem die zeitliche Dauer eingeschränkt. Deshalb muß sich ein neuer Begräbnisritus weitgehend nach den Umständen richten und nicht umgekehrt.

3.2.2 Die Modelle und ihr theologischer Hintergrund

Das endgültige Arbeitsergebnis der Subkommission wurde am Pfingstfest 1972 von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes approbiert und am 4. Oktober 1972 durch die Gottesdienstkongregation in Rom konfirmiert.⁴⁰ Das neue Buch enthält mehrere Formen der Begräbnisfeier, insgesamt gibt es drei Grundformen für Erwachsene, eine Grundform für das Kinderbegräbnis und eine Grundform für die Urnenbeisetzung. Beim Begräbnis für Erwachsene sieht die Form I mit drei Stationen eine zeitliche Einheit der gesamten Feier vor. Sie liegt uns in drei Varianten vor, die auf kulturgeschichtliche oder geographische Ursachen zurückgehen. Doch gehört in jedem Fall die Feier der Eucharistie zum Ritus. Form II mit zwei Stationen ist wohl die am weitesten verbreitete; die Meßfeier ist nicht direkt mit dem Begräbnis verbunden. Die Begräbnisfeier mit einer Station bietet die Form III an; sie ist in unserem Bereich vor allem für die Feier im Krematorium vorgesehen. Das Begräbnis getaufter Kinder wird nach einer der Formen gehalten, die für das Begräbnis Erwachsener vorgesehen sind, jedoch mit eigenen Texten. Die Kinder im schulpflichtigen Alter erhalten im allgemeinen das Erwachsenenbegräbnis. Die Urnenbeisetzung erfolgt gewöhnlich ohne kirchliche Mitwirkung, wenn bereits zur Einäscherung eine liturgische Feier stattfand. Für diesen Fall ist der im Rituale angebotene Ritus vorgesehen.

⁴⁰ „Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“, Freiburg/Br. 1973.

Aus der erneuerten Begräbnisfeier spricht eine hoffnungsfrohe und befreiende, an der Hl. Schrift orientierte Theologie. In der Taufe ist der Mensch Glied am Leib Christi geworden, ist mit ihm gestorben und auferstanden, und soll deshalb auch mit dem Herrn hinüberschreiten in *das* Leben. Daher feiert die Kirche für die Verstorbenen das Paschamysterium und spricht Gebete und Fürbitten. Beim Begräbnis sollen die Anwesenden nicht nur den Glauben an die Auferstehung still in ihrem Herzen hegen, sondern diese Hoffnung auch in der gesamten Feier bekunden. So ist die Bestattungsfeier Verkündigung der Osterbotschaft, so tragisch mancher Todesfall auch sein mag. Aufgabe des Priesters ist es, die Hinterbliebenen in der Hoffnung auszurichten, ihren Glauben an das Ostergeheimnis zu stärken und das Mitgefühl der Gemeinschaft der Kirche in feiner und tröstender Weise auszudrücken. Die neuen Texte bieten dafür wertvolle Anregungen, da sie auch begrifflich so gefaßt sind, daß sie neben dem Trost den weiteren Blick des Glaubens zu öffnen vermögen in einer sich so vollkommen erscheinenden Welt und Gesellschaft.

3.2.3 Die pastoralen Möglichkeiten und Grenzen

Die Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland denken am ehesten „bei Trauerfällen“ an Gott. Das ist das Ergebnis der Repräsentativbefragung zur Synode vom Winter 1970/71.⁴¹ „Bei Trauerfällen“ denken an Gott 70 %, „während der Messe“ 65 %, „an Weihnachten“ 63 % und „bei familiären Festen“ 54 %. Selbst 50 % der Nie-Kirchgänger und 64 % der Selten-Kirchgänger kommt „bei Trauerfällen“ der Gedanke an Gott. Damit liegt der Tod als Motiv für die Ansprechbarkeit auf Gott bei weitem an der Spitze aller möglichen Ergebnisse. Das Thema „Tod“ ist auch von allen Themen das begehrteste, nicht allein bei alternden Menschen, sondern gerade auch bei jungen Menschen. Andere Umfragen bestätigen nur diese Ergebnisse.

Doch gibt es auch einen Trend, der die Frage des Todes ausklammern möchte; man umgeht ihn, weicht ihm aus, will ihn nicht wahrhaben. Man ist direkt „ohnmächtig“, wird man einmal näher damit konfrontiert. Und in diese Situation hinein verkündet die Kirche die Botschaft der Auferstehung und des Lebens, doch zunächst auch die Botschaft des Sterbens und des Todes.⁴²

Alle Überlegungen der Kirche um diese Frage des Todes, um ihr Bemühen und ihr Verkündigen haben zunächst versucht, diese konkrete Situation wahrzunehmen und sie in das ganze liturgische Tun einzubeziehen. Als Kirche in der Welt von heute werden wir die Grenzen unseres Tuns vor der Frage nach dem Geheimnis des Todes immer wieder erfahren, aber auch die

⁴¹ Vgl. Gerhard Schmidtchen: Zwischen Kirche und Gesellschaft (Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland), Freiburg/Br. 2/1973. 218.

⁴² Die theologischen und praktischen Fragen um das Begräbnis fanden eine zeitnahe und tiefe Darstellung durch Peter Krusche: Das Begräbnis, in: Bastian – Emeis – Krusche – Lütcke: Taufe – Trauung und Begräbnis. München-Mainz 1978. 130–192.

neuen Möglichkeiten, die in diesem neuen Selbstverständnis der Begräbnisliturgie stecken. Es ist ein besonderer Dienst, der schwer sein wird, doch auch bewußt übernommen werden kann, wenn man sich der Aufgabe stellt und selbst erfahren hat, daß man das Begräbnis in der Gemeinschaft der Kirche sogar „feiern“ kann.

Schlußbemerkung

Es waren nicht Zweck und Aufgabe unserer Überlegungen, den genauen Verlauf der Riten bei der Krankensalbung und beim Begräbnis vorzustellen und zu erklären. Vielmehr mußte das Ganze der Erneuerung dieser liturgischen Feiern im Kontext der historischen, anthropologischen und theologischen Entwicklung bedacht und dargestellt werden, um auf diese Weise deren Sitz im Leben des Menschen und Christen aufzuzeigen. Der Begriff Liturgie setzt sich ja zusammen aus *λαός* (laos = das Volk) und *ἔργον* (ergon = das Werk); Liturgie ist also das Werk, der Dienst Gottes für sein Volk oder an seinem Volk; Liturgie ist aber auch das Werk des Volkes für seinen Gott, die Antwort des Volkes auf den Dienst Gottes an ihm. Beides gehört zusammen, beides garantiert unser Leben, unsere Existenz als Christen. Wir sollten die Überzeugung von dieser Glaubenswirklichkeit durch unser ganzes Leben mehr ausstrahlen lassen.

Nur, wenn wir zuvor sterben, gehen wir durch den Tod zur Unsterblichkeit ein. Das ewige Leben kann nicht nachfolgen, wenn es uns nicht zuerst beschieden ist, von hinnen zu gehen. Das ist kein Hingang für immer, sondern nur ein Übergang und ein Hinüberschreiten zur Ewigkeit, nachdem die zeitliche Laufbahn durchmessen ist. Wer sollte nicht dem Besseren zueilen? Wer sollte nicht wünschen, recht bald verwandelt und umgeformt zu werden nach Christi Gestalt und nach der Herrlichkeit der himmlischen Gnade, wie der Apostel Paulus verkündet: »Unser Wandel«, sagt er, »ist im Himmel, woher wir auch den Herrn erwarten, Jesus Christus, der den Leib unserer Niedrigkeit umformen wird, nachgestaltet dem Leibe seiner Herrlichkeit.« (Phil 3,20f.) Daß wir von solcher Beschaffenheit sein werden, verspricht auch Christus der Herr, wenn er den Vater für uns darum bittet, daß wir bei ihm sein und mit ihm in den ewigen Wohnungen und im himmlischen Reiche uns freuen dürfen, indem er sagt: »Vater, ich will, daß auch sie, die du mir gegeben hast, mit mir sind, wo ich bin, und die Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast, bevor die Welt geschaffen ward.« (Joh 17,24) Wer zu Christi Sitz, wer zur Herrlichkeit des himmlischen Reiches gelangen soll, darf nicht trauern und klagen, sondern muß vielmehr auf Grund der Verheißung des Herrn und auf Grund seines Glaubens an die Wahrheit über diese seine Reise und Versetzung nur Freude zeigen.

Aus: Cyprian: Über die Unsterblichkeit
